

**Protokollauszug des Gemeinderates  
Sitzung vom 12. Dezember 2023**

Titel	<b>Neubewertung Grundstücke 2023</b>
Beschluss-Nr.	236
Reg.-Nr.	10.03.8 Liegenschaftenbewertungen
Versand	20. Dezember 2023

IDG-Status: öffentlich

---

**Ausgangslage:**

Gemäss § 131 Abs. 1 Gemeindegesetz ist pro Legislaturperiode (also alle 4 Jahre) mindestens einmal eine Neubewertung der Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens durchzuführen.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

**Erwägungen:**

1. Bewertungsergebnis

Aufgrund der Bewertungsblätter ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Nichtüberbaute Liegenschaften	Gewinn	+	CHF	95'29650
- Überbaute Liegenschaften	Verlust	-	CHF	-2'814.82
- Grundeigentum im Baurecht	keine		CHF	0.00
- Grundeigentumsanlage	keine		CHF	0.00
Total Gewinn aus Neubewertung			CHF	92'481.68

Der Gewinn von CHF 92'481.68 wird der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Der Bestand des Eigenkapitals nimmt demnach um diesen Betrag zu.

2. Werte Finanzvermögen

Nach Abschluss der Neubewertung weist das Grundeigentum des Finanzvermögens per 3. Juli 2023 folgende Werte aus:

- Nichtüberbaute Liegenschaften (Kto.1080.00)	CHF	8'920'897.99
- Überbaute Liegenschaften (Kto.1084.00)	CHF	4'443'909.85
- Grundeigentum im Baurecht (Kto.1080.10)	CHF	420'000.00
- Grundeigentumsanlage (z.B. Stockwerkeigentum)	CHF	0.00
Total Finanzvermögen nach Neubewertung	CHF	13'784'807.84

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- Die per 3. Juli 2023 und am 5. Dezember 2023 durchgeführte Neubewertung der Grundstücke, Baurechte und Gebäude des Finanzvermögens wird genehmigt.
- Eine Mitteilung an den Bezirksrat respektive an das Gemeindeamt ist nicht (mehr) notwendig.

3. Protokollauszug an:

- GR-Mitglieder (Pixas)
- RGPK-Mitglieder (Pixas)
- Martin Hofer, AL Finanzen und Steuern (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt  
Gemeindepräsident



Jürgen Sulger  
Gemeindegeschreiber